

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 07.01.2021 in der Soonblickhalle Riesweiler.

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Johannes Herrmann Ortsbürgermeister

Helmut Michel	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Melanie Mähringer-Kunz	2. Beigeordnete und Ratsmitglied
Angelika Knichel-Rümpelein	Ratsmitglied
Hans-Valentin Wald	Ratsmitglied
Danny Bayer	Ratsmitglied
Dr. Jörg-Christian Fröhling	Ratsmitglied
Michael Susenburger	Ratsmitglied
Siegfried Auler	Ratsmitglied
Werner Philippsen	Ratsmitglied
Manfred Schön	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt

Johannes Follert	Ratsmitglied
Sabine Görden	Ratsmitglied

Ferner anwesend

Heinz Berres	Berres Ingenieurgesellschaft mbH (TOP 1)
Dirk Schmitt	Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
Phillip Oswald	Schriftführer

Beginn:	19:31 Uhr
Ende:	21:26 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Ortsbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.10.2020 ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen wurden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben. Der Ortsbürgermeister beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 4 „Herstellen einer zusätzlichen Stützmauer am Bauhof“ und Punkt 5 „Anschaffung von Defibrillatoren zur Reanimation /Wiederbelebung bei Notfällen mit Herz-Kreislauf-Stillstand“. Beide Punkte wurden mit der Stimmenmehrheit aufgenommen und die Tagesordnung entsprechend erweitert. Der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ wurde auf TOP 6 verschoben.

Punkt 1 der Tagesordnung

Bebauungsplan Industriepark Simmern, Teilplan B, 4. Änderung

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2018 nach Vorstellung eines Baukonzeptes durch die Grundstückseigentümerin die Deutsche Fertighaus Holding AG im Geltungsbereich des Teilplan B des Bauplanes Industriepark Simmern die Änderung des gleichnamigen Bauplanes beschlossen. In der öffentlichen Sitzung 20.08.2020 hat der Ortsgemeinderat die im Entwurf vorgelegten Bauplanunterlagen gebilligt und die Durchführung des Offenlageverfahren beschlossen. In der weiteren Vorbereitung des Verfahrens wurde ein Schalltechnisches Gutachten zu dem geplanten Bauvorhaben beauftragt. Im Ergebnis stellt das Gutachten heraus, dass Überschreitungen der festgesetzten Pegelwerte des Bauplanes Industriepark Simmern, Teilplan B zur Nachtzeit nicht ausgeschlossen werden können. Es wurden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Geräuschkombination erarbeitet.

„Aus diesem Grunde wurde auf Grundlage von iterativen Berechnungen eine Lärmschutzmaßnahme entlang der südwestlichen sowie östlichen Parkplatzgrenze ausgearbeitet und der Parkplatzbereich, der zur Nachtzeit nutzbar wäre, eingeschränkt. Zur Einhaltung der Anforderungen des Bauplanes ist entlang der südwestlichen Parkplatzgrenze eine Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwand/Wand-Kombination) mit einer Höhe der Abschirmkante von 5 m über Oberfläche des zukünftigen Parkplatzes notwendig. Entlang der südöstlichen Grenze ist ebenfalls eine Lärmschutzmaßnahme (Wall/Wand-Kombination) mit einer Höhe der Abschirmkante von 4,5 m über Oberkante Parkplatz erforderlich.“

Die lärmindernden Maßnahmen sind ergänzend im Bauplan aufzunehmen. Die Planunterlagen sind daher nochmals zu ergänzen. Das Planungsbüro wird die Ergänzungen bis zur Sitzung am 07.01.2021 erarbeiten und diese in der Sitzung vorstellen.

a) Erneute Billigung der Entwurfsplanung

Der Rat nimmt die Erläuterungen zur Ergänzung der Entwurfsplanung entgegen. Die in der Sitzung am 20.08.2020 gebilligten Unterlagen wurden nochmals angepasst. Dem Rat liegt die Entwurfsfassung (06.01.2021) der Planunterlagen für die 4. Änderung des Bauplanes Industriepark Simmern Teilplan B bestehend aus der Planurkunde, den Textfestsetzungen und der Begründung vor. Der Rat billigt die vorliegenden Unterlagen zur 4. Änderung des Bauplanes Industriepark Simmern, Teilplan B.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beschlussfassung zur Offenlage

Der Rat beauftragt die Verwaltung das Offenlageverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2 der Tagesordnung

Bebauungsplan Auf´m Hahnacker, 4. Änderung

Der Ortsgemeinderat hat im Jahr 2019 darüber beraten, den Bebauungsplan Auf´m Hahnacker in ein Änderungsverfahren zu bringen. Mit der Änderung soll den Grundstückseigentümern der im westlichen Geltungsbereich zwischen den Bauflächen und der Simmerner Straße gelegenen Gartenflächen ermöglicht werden Nebenanlagen, beschränkt auf Gartenhäuser zu errichten. Eine Bebauung ist in der derzeitigen Fassung des Bebauungsplanes gänzlich ausgeschlossen.

Die Zulassung von Nebenanlagen im beschriebenen Bereich kann durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Auf´m Hahnacker erreicht werden. Die Zulassung von Nebenanlagen verändert die Grundzüge der Planung nicht. Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, die dafür erforderlichen Voraussetzungen werden erfüllt. Die Verwaltung hat einen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Auf´m Hahnacker erstellt.

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Auf´m Hahnacker“ nach § 2 Abs. 1 BauGB. Das Bauleitverfahren soll unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Auf´m Hahnacker, 4. Änderung“ durchgeführt werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes Auf´m Hahnacker. Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen ausschließlich die textlichen Festsetzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

b) Billigung der Entwurfsplanung

Der Ortsgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf zur Anpassung der textlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

c) Beschlussfassung zur Offenlage

Der Rat beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung über die Beauftragung einer juristischen Begleitung des Bebauungsplanverfahrens Schelmgraben

Der Ortsgemeinderat Riesweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schelmgraben beschlossen. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, wurden in der Zeit vom 23.11.2020 bis 07.12.2020 ausgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch das Mitteilungsblatt über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme unterrichtet. Der Verwaltung liegen 7 Einzelstellungnahmen vor. Im überwiegenden Teil der Stellungnahmen werden formelle und materielle Mängel im Verfahren thematisiert. Die Verwaltung empfiehlt das Bebauungsplanverfahren durch einen Rechtsbeistand begleiten zu lassen. Hierzu wurde der Kontakt mit der Kanzlei Meiborg in Mainz aufgenommen. Die Kanzlei hat eine Übernahme der Vertretung zugesagt.

Die Erforderlichkeit für einen juristischen Beistand wird vom Rat zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Einzelstellungnahmen aufzuarbeiten und entsprechend zu filtern. In einer der kommenden Sitzungen wird der Gemeinderat hierüber durch die Verbandsgemeinde unterrichtet, sodass ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Punkt 4 der Tagesordnung

Beratung Vergabebeschluss: Herstellung einer Stützmauer

Erweiterung der Tagesordnung um TOP 4:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Vor dem Grundstück des Bauhofes der Ortsgemeinde Riesweiler wurde vor kurzem eine private Scheune abgerissen. Oberhalb des privaten Grundstückes, auf dem Gelände der Gemeinde, befindet sich auf L-Steinen eine Absturzsicherung. Die L-Steine wurden damals an die Wand der Scheune angelehnt und nicht auf der Sohle gegründet. Würde die Fassadenwand der alten Scheune nun komplett abgerissen werden, so würden die L-Steine mit Geländer kippen und der darüber angrenzende Pflasterbelag absacken.

Nun möchte der Eigentümer des Grundstückes, Philipp Gumm, die Wand verlängern und ertüchtigen um dies zu vermeiden.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde an den Kosten zur Errichtung der Stützmauer mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR beteiligt. Nach Dokumentation und Abschluss des Bauverfahrens wird die Zahlung durch die Verbandsgemeinde veranlasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung: Defibrillator

Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Verbandsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 die Anschaffung von Defibrillatoren für die 42 Ortsgemeinden und die beiden Städte Rheinböllen und Simmern/Hunsrück.

Folgende Kostenregelung ist hierbei angedacht:

Die reinen/einmaligen Gerätekosten sowie die Kosten der Aufbewahrungsschränke sind von der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt zu tragen. Künftige Wartung-, Versicherungs- und Schulungskosten übernimmt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.

Nachfolgend eine Übersicht über die ungefähren Kosten:

Kostenanteil Ortsgemeinde	Kosten*
Laien Defibrillator (einmalig)	ca. 2.500 Euro
Aufbewahrungsschrank (einmalig)	ca. 500 Euro
Gesamt (einmalig)	ca. 3.000 Euro

Kostenanteil Verbandsgemeinde	Folgekosten*
Wartung (alle zwei Jahre sowie nach Einsatz)	ca. 350 Euro
Versicherung (jährlich, je Gerät)	ca. 150 Euro
Schulung (einmalig)	ca. 200 Euro
Gesamt	ca. 325 Euro je Gerät

**Bei den aufgelisteten Preisangaben handelt es sich um Mittelwerte*

Der Verbandsgemeinderat bittet darum, dass sich jede Ortsgemeinde an dem Projekt beteiligt um eine flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu erreichen. Da die Ausschreibung als Gesamtpaket durchgeführt wird, besteht seitens der Gemeinde keine Wahlmöglichkeit im Bezug auf die Marke des Defibrillators.

Darüber hinaus benötigt die Verwaltung die Angabe über die Anzahl der notwendigen Defibrillatoren sowie die künftigen Standorte in den Gemeinden/Städten.

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich an der Ausschreibung für die Anschaffung von Laien Defibrillatoren zu beteiligen und ein Gerät anzuschaffen. Diese sollen an folgenden Standorten aufgestellt werden: Soonblickhalle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Herr Schmitt (Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen) informierte den Gemeinderat über den Bearbeitungsstand der Aufhebung alter Bebauungspläne (Beschluss vom 16.07.2020). Es sind noch nähere Betrachtungen durch die Verbandsgemeinde notwendig, daher konnte die Aufhebung bis dato noch nicht erfolgen.

Ratsmitglied Susenburger sprach ein Lob an den amtierenden Bauausschuss der Gemeinde Riesweiler aus. Gleichzeitig bemängelte er bei den Ratsmitgliedern, dass bei zukünftigen Besichtigungen und Mitwirkungen der ganze Bauausschuss statt nur Einzelpersonen zu laden ist.

Ortsbürgermeister Herrmann informierte den Gemeinderat darüber, dass zwei Angebote für die vorgesehenen Baumaßnahmen (Bürgersteige und Stellflächen am Friedhof) abgegeben wurden. Die Kosten der Arbeiten werden auf zirka 300.000 Euro und 35.000 Euro Planerkosten geschätzt. Hierbei wurde seitens der Ratsmitglieder bemängelt, dass die Kommunikation zwischen Bauausschuss und Gemeinderat ausbaufähig ist und verbessert werden muss. Ein Schriftführer ist für zukünftige Begehungen und Angelegenheiten zu benennen.

Über die Angebote und die geplanten Maßnahmen wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Riesweiler, den 07.01.2021
Ortsgemeinde Riesweiler



Johannes Herrmann
Ortsbürgermeister



Phillip Oswald
Schriftführer